

Bebauungsplan Pointwiese

Deckblatt Nr. 2

- vereinfachte Änderung gemäß § 13 BauGB -

Blatt 2

Für den Bestand und die geplante Bebauung des bestehenden Bebauungsplanes gelten dessen Festsetzungen in der Fassung vom 25.09.1995, das Deckblatt 1 und die nachstehenden Änderungen.

PLANLICHE FESTSETZUNGEN

Für den Bereich der Flur-Nr. 5, 5/17 und 5/18 wird folgende Änderung getroffen:

Zeichnerische Darstellung - siehe Deckblatt Nr. 2 Blatt 3

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Eingefügt wird:

- 0.9 Baugrenzen können im Bereich der Grundstückseinfahrten in einer Länge von 15 m zur Straße hin unterbrochen werden. Dies gilt nur für die Befestigung der Zufahrtsstraße, nicht aber für Hochbaumaßnahmen.

INHALT DER ÄNDERUNG (Begründung):

Durch den Zukauf einer Grundstücksfläche zur Fl.Nr. 5/18 wurde die Änderung des Bebauungsplanes notwendig.

Die Erschließungsstraße des Gewerbegebietes mußte nach Nord - Osten verlagert werden.